
Vorstoss-Nr: 030-2011
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 24.01.2011

Eingereicht von: Zäch (Burgdorf, SP) (Sprecher/ -in)
Kummer (Burgdorf, SVP)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit: Nein 31.01.2011

Datum Beantwortung: 06.07.2011
RRB-Nr: 1194/2011
Direktion: JGK

Rasch genügend Durchgangs- und Standplätze für Fahrende schaffen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Kanton Bern bis 2013

1. für ausländische Fahrende zwei Durchgangsplätze zu schaffen
2. für schweizerische Fahrende genügend Stand- und Durchgangsplätze zu sichern
3. Rechtsgrundlagen (Gesetz oder Verordnung) auszuarbeiten, die den wirkungsvollen Umgang mit Fahrenden sowie Betrieb und Finanzierung der Plätze einheitlich regeln
4. ab der Saison 2011 entlang der A1 einen provisorischen Durchgangsplatz bereitzustellen
5. die Gemeinden kostenlos polizeilich zu unterstützen, deren öffentlicher Grund illegal als Durchgangs- oder Standplatz benützt wird

Begründung:

Fahrende gelten in der Schweiz als nationale Minderheit und geniessen entsprechenden Schutz. Das Leben in einem Wohnwagen ist integraler Bestandteil ihrer Identität. Dies hat das Bundesgericht bestätigt und das Recht der Fahrenden auf angemessene Halteplätze in einem wegleitenden Entscheid im Jahr 2003 ausdrücklich anerkannt. Nur mit solchen Halteplätzen können einerseits die Fahrenden ihre Kultur bewahren und andererseits zunehmende Konflikte mit der sesshaften Bevölkerung vermieden werden.

Im gleichen Jahr befasste sich der Bundesrat mit einem Postulat der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit betreffend Beseitigung der Diskriminierungen von Fahrenden in der Schweiz. In einem Bericht zeigte das EDI die Handlungsmöglichkeiten des Bundes auf, Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende zu schaffen. Weiter verdeutlichte der Bericht, dass u. a. im Kanton Bern viel zu wenig Standplätze und kein einziger Durchgangsplatz vorhanden sind. Unter anderem werde die Armeereform - so der Bericht - die Chance bieten, militärisch nicht mehr benötigte Liegenschaften als Stand- und Durchgangsplätze nutzbar zu machen.

Dieselben Empfehlungen nahm eine kantonale Arbeitsgruppe unter der Leitung von Regierungsrat Marko Grossenbacher auf. Sie stellte im Oktober 2008 nach Befragung aller Einwohnergemeinden dringenden Handlungsbedarf fest. Den Fahrenden, so der Be-



richt, fehle es an geeigneten Halteplätzen. Deren Realisierung solle vom Kanton vorangetrieben werden — in Partnerschaft mit den in Frage kommenden Standortgemeinden.

Knapp zwei Jahre später, im Februar 2010, schickte die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion ein entsprechendes Konzept ins Konsultationsverfahren.

Die jetzt vorliegende Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Zäch „Genügend Durchgangs- und Standplätze für Fahrende“ fällt alles andere als ermutigend aus:

- Das Konzept ist immer noch in Bearbeitung, ein Termin für dessen Vollendung wird nicht bekanntgegeben.
- Der Kanton hat bis heute noch gar keine konkreten Standortabklärungen vorgenommen. Damit wird die Chance der Armee reform bald vergeben sein.
- Stattdessen kümmert sich der Kanton vorerst nur um die Frage der Aufgabenteilung mit den Gemeinden und um die Kostentragung. Es ist aber schon heute unbestritten, dass die Gemeinden überfordert sind und deshalb Standplätze eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden, die Durchgangsplätze eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen sind.
- Gegenüber illegalen Besetzungen von öffentlichem Grund sind die betroffenen Gemeinden machtlos. Um die Hilfe der Kantonspolizei beanspruchen zu können, verlangt der Kanton von betroffenen Gemeinden den Einkauf entsprechender Leistungen in Ressourcenverträgen einerseits und eine frühzeitige Information der Kantonspolizei andererseits, damit diese ihren Einsatz sorgfältig planen kann. Diese Forderungen sind realitätsfremd. Fahrende kündigen ihren Aufenthalt in der Regel nicht an, sondern besetzen Plätze in raschen Aktionen.

Es ist deshalb höchste Zeit, dass der Kanton in dieser Angelegenheit endlich handelt, anstatt endlos zu planen. Die kommende Fahrsaison steht schon vor der Tür. Die unbefriedigende Situation der Fahrenden hat sich inzwischen massiv verschärft. Die französische Roma-Politik zeigt Auswirkungen und überfordert die bernischen Gemeinden. Fahrende in grosser Anzahl besetzen spontan und ungefragt öffentliche oder auch private Plätze an Standorten, die völlig ungeeignet sind. Mangels Alternativen ist es kaum möglich, die Wohnwagen-Gemeinschaften wegzuweisen. So campieren sie tagelang auf improvisierten Plätzen, oft mitten in Wohnquartieren. Deshalb muss der Kanton schon ab 2011 einen provisorischen Durchgangsplatz entlang der A1 schaffen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Die rasche Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Mit den Richtplananpassungen `10 wurde ein neues Massnahmenblatt „Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende schaffen“ (D_08) erarbeitet. Das Massnahmenblatt sieht u.a. folgendes Vorgehen vor:

- Der Kanton erarbeitet und beschliesst das Konzept „Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende im Kanton Bern“, welches die Aufgabenteilung von Kanton, Gemeinden und Fahrenden für die Planung, die Realisierung und den Betrieb von Stand-, Durchgangs- und Transitplätzen regelt.
- Der Kanton erarbeitet in Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen und Gemeinden ein Standortkonzept für Stand-, Durchgangs- und Transitplätze im Kanton Bern.

Das Konzept „Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende im Kanton Bern“ wurde durch die breit abgestützte Arbeitsgruppe Fahrende unter der Leitung des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erarbeitet und vom Regierungsrat am 29. Juni 2011 beschlossen. Gestützt auf das Konzept sollen die Anzahl neu zu schaffender Plätze geklärt und – in enger Zusammenarbeit mit den Regionen und Gemeinden – entsprechende

Standorte geplant werden (Standortevaluation). Die Ergebnisse der Standortevaluation fliessen in ein Standortkonzept ein, das auch allfällige Verbesserungsmöglichkeiten (z.B. Verbesserung der Infrastruktur) bei den im Kanton Bern bereits bestehenden Stand- und Durchgangsplätzen aufzeigt. Mit dem Abschluss der Standortevaluation – voraussichtlich im Mai 2012 – wird der Regierungsrat über die möglichen Standorte und die entsprechenden Investitionskosten entscheiden. Dabei wird er auch die schwierige finanzielle Lage des Kantons Bern in den kommenden Jahren berücksichtigen. Im selben Beschluss soll zudem die für die Realisierung der Plätze und das Thema Fahrende zuständige Stelle bezeichnet werden, welche insbesondere den Gemeinden als Anlauf- und Koordinationsstelle dienen soll.

Die Arbeitsgruppe Fahrende wird im laufenden Jahr zudem eine Dokumentation (Merkblätter, Musterverträge usw.) für den Umgang von kommunalen und kantonalen Stellen mit Fahrenden erarbeiten.

Zu den Forderungen der Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Ziffer 1:

Im Mai 2011 hat die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) ein Pilotprojekt gestartet, welches die rasche und kostengünstige Schaffung eines Durchgangsplatzes für ausländische Fahrende – eines so genannten Transitplatzes – in der Region Emmental / Oberaargau zum Ziel hat (Pilotprojekt „Transitplatz“). Die Inbetriebnahme des Platzes ist für Mai 2012 vorgesehen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden für die laufenden Arbeiten der Arbeitsgruppe Fahrende von grossem Nutzen sein.

Ob, wie in der Motion gefordert, zwei Transitplätze geschaffen werden sollen, wird im Rahmen der kantonalen Standortevaluation geklärt. Das Besondere bei Transitplätzen ist, dass diese eine Grössenordnung von ca. 30 - 50 Stellplätzen (d.h. von ca. 3'000m² - 5'000m²) aufweisen und an einer Durchgangssachse liegen sollten. Bezüglich der Lage an einer Durchgangssachse – sinnvollerweise entlang der Autobahn – wird die Frage zu klären sein, ob dafür Grundstücke des Bundes beansprucht werden können. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob sich Synergien mit dem vom Bundesrat am 11. März 2011 verabschiedeten Konzept zur Schaffung zusätzlicher Lastwagenabstellplätze entlang der Nationalstrasse (u.a. im Grossraum Grauholz) ergeben.

Ziffer 2:

Das vom Regierungsrat gewählte Vorgehen, um für schweizerische Fahrende genügend Stand- und Durchgangsplätze zu sichern, wurde einleitend dargelegt. Ob bis 2013 genügend (entsprechend des in der Standortevaluation ermittelten Bedarfs) Stand- und Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende gesichert und realisiert werden können, hängt von verschiedenen – schwer beeinflussbaren – Faktoren ab, insbesondere dem Einverständnis der Standortgemeinden, einem allfälligen Grundstückserwerb durch den Kanton, einer allenfalls nötigen Umzonung des vorgesehenen Grundstücks durch die Gemeinde usw.. Der Kanton bemüht sich um ein möglichst rasches Vorgehen.

Ziffer 3:

Den planerischen Auftrag und das Vorgehen für die Schaffung von Stand-, Durchgangs- und Transitplätzen gibt der kantonale Richtplan im Massnahmenblatt D_08 vor. Mit der darin vorgesehenen Erarbeitung und Beschlussfassung des Konzepts „Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende im Kanton Bern“ wird die Grundlage für eine einheitliche Regelung des Betriebs und der Finanzierung von Stand-, Durchgangs- und Transitplätzen geschaffen. Als Ergänzung dazu werden die eingangs erwähnte Dokumentation mit Musterverträgen, Merkblättern usw. noch in diesem Jahr erarbeitet. Ob darüber hinaus für den Umgang mit Fahrenden Rechtsgrundlagen erarbeitet werden müssen, ist im Rahmen der weiteren Arbeiten zu prüfen.

Ziffer 4:

Im Rahmen des Pilotprojekts „Transitplatz“, das in Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen Emmental und Oberaargau erarbeitet wird, wurde vereinbart, dass so rasch als möglich Gespräche mit den zuständigen Bundesstellen geführt werden, um die Möglichkeit eines provisorischen Transitplatzes entlang der Autobahn A1 abzuklären. Das Ergebnis dieser Abklärungen ist zurzeit offen. Sollte die Errichtung eines kostengünstigen Provisoriums entlang der A1 nicht möglich sein, wird im Rahmen des Pilotprojekts gezielt und konzentriert die Schaffung eines dauerhaften Transitplatzes in die Wege geleitet (siehe Ziffer 1).

Ziffer 5:

Gemäss Artikel 9 des Polizeigesetzes (PoIG) sorgt die Gemeinde für die Erfüllung der Aufgaben der Sicherheits- und der Verkehrspolizei. Die Frage, ob die Kantonspolizei zugunsten einer Gemeinde sicherheits- oder verkehrspolizeilich interveniert, wird unabhängig vom Bestehen eines Ressourcenvertrages beurteilt. Massgebend ist hierfür einzig, ob Massnahmen erforderlich sind, deren Ausübung eine polizeiliche Ausbildung voraussetzen (Art. 11 Abs. 1 PoIG). Für die Planung des Polizeieinsatzes ist eine möglichst frühe Orientierung der Kantonspolizei durch die Gemeinden nötig.

Nimmt die Kantonspolizei im Falle von illegaler Benützung des öffentlichen Bodens sicherheits- oder verkehrspolizeiliche Aufgaben wahr, richtet sich die Ersatzpflicht der betroffenen Gemeinde für die polizeilichen Aufwendungen nach den allgemeinen Regeln der Polizeigesetzgebung. Ein allfälliges vertragliches Verhältnis zwischen der Gemeinde und dem Kanton Bern bzw. der Kantonspolizei Bern betrifft deshalb nur die Verrechnung dieser polizeilichen Leistungen.

Die unentgeltlichen Leistungen der Kantonspolizei für die Gemeinden sind gesetzlich abschliessend geregelt und gelten für eine bestimmte Anzahl Interventionen pro Jahr. Die Umstände des zu bewältigenden Ereignisses spielen dabei keine Rolle. Eine generelle Unentgeltlichkeit polizeilicher Leistungen im Zusammenhang mit Fahrenden sieht die kantonale Gesetzgebung nicht vor.

Antrag: Ziffer 1 bis Ziffer 4: Annahme als Postulat
Ziffer 5: Ablehnung

An den Grossen Rat